



Mietvereinbarung
für den Gemeinschaftsraum im GEWAGT-Haus

Zwischen

Gewagt e.V., Richard-Breitenfeld-Straße 15, 60438 Frankfurt/Main

**und dem Mieter/Institution
vertreten durch:**

Der/die Mieter*in mietet am/vom bis

den Gemeinschaftsraum im EG der Richard-Breitenfeld-Straße 15 inklusive Terrasse und Toilette.

für Veranstaltung: _____

- mit Bestuhlung für ____ Personen
- mit ____ Tischen
- mit Küchenbenutzung

Beginn der Veranstaltung:

Datum Uhrzeit

Ende der Veranstaltung

Datum Uhrzeit

Beginn der **Aufbauarbeiten**

Datum Uhrzeit

Ende der **Abbauarbeiten**

Datum Uhrzeit

Die Kautions beträgt: 200 Euro

Kosten:

Die Benutzungskosten betragen pro Veranstaltung

Gewerblich 200 € ganztags, 100€ halbtags
gewerblich stundenweise 40 € pro Stunde

Privat 150 € ganztags, 75 € halbtags
Privat stundenweise 20 € pro Stunde

Vereine (gemeinnützig) 80 € ganztags, 40€ halbtags

Vereine (gemeinnützig) stundenweise 10 € pro Stunde

Zuzügl. Pauschale f. Küchenbenutzung 30 €

Endreinigung 20 €

Beim Abschluss einer Mietvereinbarung sind die Kautions und die Mietkosten im Voraus zu bezahlen. Bei kurzfristigen Absagen (ab 5 Tage vorher) werden 50 € als Kostenersatz einbehalten.

Zahlungsmodalitäten und Bankverbindung

Den Betrag in Höhe von _____ €

Bitte bis zum _____ auf folgendes Konto überweisen:

Sparda Bank Hessen e.G

Konto: GEWAGT e.V.

BIC: GENODEF1S12

IBAN: DE08 5009 0500 0003 8670 74

Barzahlung ist ebenfalls möglich.

Der/die Mieter*in ist verantwortlich dafür, dass

- Die Notausgänge sichtbar und erreichbar sind
- Lärmbelästigungen der Anwohner*innen ausgeschlossen werden; ab 22.00 Uhr die Fenster geschlossen bleiben und Zimmerlautstärke eingehalten wird
- Nach der Veranstaltung die benutzten Räume besenrein zurückgegeben werden bzw. bei groben Verschmutzungen auch feucht durchgewischt werden
- Der Abfall ordnungsgemäß entsorgt wird

Wir weisen darauf hin, dass das Rauchen in den Räumen untersagt ist. Die "Regeln des Miteinanders" gelten im GEWAGT-Haus.

Den Mieter*innen ist bekannt, dass durch die Anmietung des Raumes die volle Haftung übernommen werden muss.

Die Brandschutztechnischen Auflagen (siehe unten) sind einzuhalten.

Nach der Veranstaltung ist die Küche sowie benutztes Geschirr bzw. Inventar gründlich zu reinigen. Weiterhin sind alle Räume sauber zu hinterlassen.

Bei unzureichender Reinigung stellt GEWAGT e.V. zusätzlich die notwendigen Reinigungsarbeiten dem Mieter in Rechnung bzw. behält sich vor, die Kautions einzubehalten.

Brandschutzauflagen

Die Mieter*innen verpflichten sich:

- alle Notausgänge sind offen und frei zu halten sowie diese nicht durch Einbauten oder Dekorationen und sonstige Gegenstände unbrauchbar zu machen
- die Rettungs- und Fluchtwege freizuhalten
- alle brandschutztechnischen Einrichtungen wie z.B. Handfeuerlöscher und Rauchmelder frei und zugänglich zu halten
- die Zufahrten und die Aufstell- bzw. Bewegungsflächen für die Feuerwehr und sonstige Rettungsfahrzeuge ständig frei zu halten
- nur "schwer entflammbar" Dekorationen anzubringen/zu verwenden.

Bei Nichteinhaltung der brandschutztechnischen Auflagen und der sich daraus ergebenden Ansprüche jeglicher Art haftet der/die Mieter*in.

Frankfurt, den _____

Frankfurt, den _____

GEWAGT e.V.

Name des/der Beauftragten

Name des Mieters Unterschrift